Nacht-Telegramme.

Konstantinopel, 17. Decbr. Der russische Geschäftsträger erklärte Savas Pascha, daß Rußland keineswegs auf der Intervention von den Delegirten der Berliner Signaturmächte bei der Uebergabe von Gusinje bestehe, empfehle aber der Pforte wiederholt und angelegentlichst, die Uebergabe in friedlicher Weise möglichst zu beschleunigen.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Inserate werden Moritzstraße 10 bis 7 Uhr Abds., 8 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Im Verhalb nur an Wochentagen: gr. Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandte die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige unbekannte Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen insertren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Zeilen kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Feiertage die Petitzeile 20 Pfge.

Redacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schloss-Strasse 14, gegenüber der Sporergasse. An- und Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltliche **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

E. Pätzig, Fabrik-Lager sächsischer Spielwaaren **17 Moritzstrasse 17.** **Spielwaaren zu Fabrikpreisen im Detail:** Ställe, Läden, Festungen, Küchen, Puppenstuben, Möbel Damenbreter, Trommeln, Wagen, Schachtelwaaren etc. etc. im Hause des Juweliers Hrn. **Mau, 17 Moritzstrasse 17.**

Nr. 352. 24. Jahrg. 1879. Witterungsaussichten: Meist heiter, gelinder Frost, ruhig. **Dresden, Donnerstag, 18. December.**

Politisches.

Ein äußerst wichtiges Ereigniß, das sich im fernen Osten zugetragen hat, ward uns in der vergangenen Nacht noch so zeitig telegraphirt, daß wir es wenigstens in die letzten 14,000 Exemplare der gestrigen Nummer aufnehmen konnten: Denken Sie sich, meine Herren! der Justizminister Matitsch in Nisch hat seine Entlassung eingereicht und zwar, auch das ist merkwürdig, aus Gesundheitsrücksichten. Nein aber über Sie aber auch, Herr Matitsch! Jetzt gerade krank zu werden. Es wird Millionen deutscher Zeitungsleser geben, die überhaupt von der Existenz Nisch's Nichts wissen, noch viel weniger, daß es dort einen Justizminister giebt, daß dieser Matitsch Leißt und Nerven hat. Andere Kleinigkeiten, wie, daß die sechsmonatliche Verlängerung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages abgeschlossen wurde, sowie daß der englische General Roberts die Hauptstadt Afghanistans verlassen und den Rückzug nach Indien antreten mußte, verschweigt zunächst der biedere Telegraph. Das erfährt ja das Publikum den anderen Tag noch Zeit genug, wenn es nur schnell orientirt ist, was in Nisch, Gussinje, Cettinje, Kragujewatsch und anderen Brennpunkten der Weltgeschichte passirt. In Nisch tagt nämlich die Skupschtina des neubackenen Fürstenthums Bulgariens, sie weiß aber mit dem funkelnagelneuen Parlamentarismus Nichts anzufangen, sondern ergeht sich in trubulanten Szenen. Fürst Alexander will sich nicht von der russischen Partei im Lande zu unvorsichtigen Schritten hinreißen lassen, namentlich nicht Ostrumelioten als Minister anstellen und dadurch die vom Berliner Vertrage untersagte Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens listig erschleichen, sondern zunächst Ordnung im Lande und Staatshaushalt einführen. Es gähnt der bulgarischen Verwaltung ein Deficit entgegen, statt der nothwendigen 22 Millionen Francs Einnahme erhält die Landeskasse kaum 16, es fehlt an geordneter und ehrlicher Verwaltung. Die Dinge in Bulgarien liegen verwickelt genug, aber Europa kann es den Bulgaren überlassen, Ordnung hineinzubringen. Verwickelungen allgemeiner Natur entstehen daraus nicht, ebensowenig aus dem türkisch-montenegrinischen Streitfalle, über den auch die Welt mit Hunderten höchst überflüssigen Telegrammen überschwemmt wird. Der allgemeine Friede ist, wie neulich ein dem Fürsten Bismarck nahestehendes Blatt darlegte, heute gesicherter denn seit langer Zeit. An dieser frohen Zuversicht wollen wir uns genügen lassen.

Hieran ändert auch die Veränderung, die Rußland mit seinen wichtigsten Botschafterposten augenblicklich vornimmt, nicht viel. Der große Kronrath, der nach der Rückkehr des Zaren in Petersburg stattfinden sollte und von dem man sich Wunderdinge oder wenigstens den ersten Anfang von Reformen versprach, hat gar nicht stattgefunden. Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff schickt Herrn von Saburoff als Botschafter Rußlands nach Berlin, den bisherigen dasigen Vertreter v. Oubril nach Wien, den dortigen Vertreter v. Nowikoff nach Konstantinopel an Stelle des Fürsten Lobanoff, diesen nach London und der bisherige Botschafter Rußlands in England, Graf Schuwaloff, wird voraussichtlich Chef der dritten Abtheilung d. h. Generalgewaltiger der Polizei daheim — das ist Alles. Schuwaloff soll den Nihilismus ausrotten. Als ob dies möglich wäre, ohne ernstliche Inangriffnahme von Reformen, ohne Verleihung einer Verfassung!

Traurige Weihnachtstage stehen den Engländern bevor. Tausende englischer Herzen blicken in schwerer Sorge auf den Telegraphen aus Afghanistan, wo ein ganzes englisches Heer der entflammten Wuth grimmer Feinde und den Schrecken des Winters preisgegeben ist. Der Henker Afghanistans, General Roberts, hat bereits vor dem in immer größerer Zahl ihn bedrängenden Feinde die wenige Wochen besetzte Hauptstadt Kabul räumen müssen. „Siegreich auf der ganzen Linie" wie sein verlogenes Telegramm neulich lautete, hat er nicht, wie das sonst Sieger zu thun pflegen, die geschlagenen Feinde verfolgt, sondern wird von diesen nach Indien zurückgetrieben. Sein Weg führt ihn über die himmelhohen, schwerzugänglichen, verschneiten Pässe des Himalayagebirges, welche die Afghanen sich beeilen dürften, zu besetzen, schon um die vom Vizekönig von Egypten zur Befreiung Roberts entgegengesandten englischen Truppen abzuhalten. Das Schicksal Roberts erscheint hart bedroht. Er und seine kleine Schaar von 5000 Mann sind von viel zahlreicheren und trefflich bewaffneten Heerhaufen umzingelt. Mit gewöhnlicher englischer Nachlässigkeit hat er den Vorposten- und Botschafterdienst gehandhabt, er wurde von dem Feinde getäuscht und überraicht, hatte keine Ahnung von dessen Stärke, wußte Nichts von der Volksbewegung unter den Afghanen, die sich durch den Verlust ihrer Hauptstadt nicht entmuthigen ließen, sondern ihr Vaterland zu befreien entschlossen sind. Wenn die englische Nation Hunderte ihrer Söhne unter den Schwertern eines auf seine Unabhängigkeit stolzen Volkes niedersinken sieht, so mache sie die unersättliche Ländergier und die perfide Politik ihres Disraeli verantwortlich.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag hat seine Verlängerung auf der neulich erwähnten Basis gefunden: Aufhören der freien Einfuhr böhmischer Rohleinen vom Neujahr ab, Beschränkung des Veredlungsverkehrs, Verbot, das rollende Material vertragsbrüchiger österreichischer Bahnen zu beschlagnahmen. Das Entgegenkommen Deutschlands ist, wie man sieht, weitgehend genug.

Mit dem Beschlusse des preußischen Landtags, das famose Forst- und Feldpolizeigesetz an die Kommission zurückzuverweisen, dürfte das kühne Unterfangen der ostpreußischen Großgrundbesitzer, sich an den armen Leuten zu bereichern, definitiv gescheitert sein. Welche Zustände bereits jetzt, wo die oberschlesischen Magnaten die armen Leute im Reisigsammeln und Beerensuchen nicht stören dürfen, dort herrschen, geht aus einer Bemerkung des dasigen Abgeordneten v. Ludwig hervor: daß die meisten der oberschlesischen Grundbesitzer ihre Arbeiter aufs Härteste behandeln, und daß daher viel des jetzigen Elends stamme. Der verwerfliche Eigenthumsfanatismus, dem jene Magnaten huldigen, wird sich bescheiden müssen, der Armuth ihren kümmerlichen Verdienst zu lassen. Nennt man Pilze- und Beerensuchen und Reisigholen ein Privilegium der Armuth, so lasse man der Armuth dieses Privilegium. Das ist keine sozialdemokratische Forderung (mit diesem Makel behaftet man heutzutage Alles, was sich gegen die Ausbeutung der kleinen Leute aufbäumt, sondern ein uraltes deutsches Recht. Wollte man das erlaubnißlose Betreten preußischen Waldes durch harmlose Spaziergänger mit Strafe bedrohen, welcher Nichtpreuße wird dann noch in Schlesien, am Rheine, in den Waldungen der Ostseebäder Erholung zu suchen wagen. Wie drakonische und unausführbare Bestimmungen das Forst- und Feldpolizeigesetz enthielt, führte der konservative Landrath v. Meyer vor:

Wer Unrath, Steine und dergl. auf eines Anderen Acker wirft, wird nach der Vorlage härter bestraft, als der, welcher Unrath und Steine auf Menschen wirft. Wenn Jemand einen todten Hund fortschafft, wird er bestraft, vergrabt er ihn, wird er ebenfalls bestraft, läßt er ihn liegen, wird er ebenfalls bestraft, auf diese Weise weiß Niemand mehr, was er thun oder lassen soll.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 17. December. Das Herrenhaus nahm den Gesetzentwurf über Erwerb mehrerer Privatbahnen für den Staat unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses an: Absatz 2 des § 4 (Ermächtigung des Finanzministers, alle Prioritäten der Eisenbahngesellschaften zur Rückzahlung zu kündigen), dessen Streichung die Kommission beantragte, wurde in namentlicher Abstimmung mit 90 gegen 16 Stimmen genehmigt. Im Debattenlaufe traten die Minister Maybach und Bitter für die Vorlage ein, Maybach kündigte demnächst einen Nachtrags-Etat nebst Plan über die Organisation der Staatsbahnverwaltung an. Graf Moltke betonte das militärische Interesse bei Annahme der Vorlage. Die Bahnen seien das wichtigste Kriegsmittel; prompte Militärtransporte seien von größter Bedeutung, der Vortheil liege auf der Hand, wenn die Militärverwaltung nur mit einer Eisenbahnbehörde zu verhandeln habe.

Berlin, 17. December. Das Abgeordneten-Haus berieth heute die Beschwerde der Stadt Elbing bezüglich der vom Kultusminister v. Puttkammer verfügten Schließung der dasigen Simultanschule. Der Minister hob im Laufe der Sitzung hervor: Die weitere Entscheidung in Schulfragen sei, da die Resultate der Kommunalwahlen sehr oft wechselten, besser der Ministerialinstanz anzuvertrauen, welche bestimmten Traditionen folge. Die Tradition, welcher er im vorliegenden Falle folgte, war das bekannte Reskript Falk's von 1876. Die heutigen Ausführungen des Referenten Gneist standen im Widerspruche mit Gneist's Ansichten in dessen Buche „Rechtsstaat". Die Hauptfrage war, ob der Minister Recht hatte, in der Elbinger Sache einzuschreiten, ohne rücksichtslos zu verfahren. Er behauptete, daß er dazu völlig in der Lage gewesen. Falk sei in Köln und Hirschberg ganz ebenso verfahren. Der Elbinger Magistrat habe auch das Entscheidungsrecht der Ministerialinstanz anerkannt. Wenn die Stadt Elbing verhältnißmäßige Opfer im Schulwesen gebracht, so bedaure er das schmerzlich, er habe sich aber dem Gewicht der von der protestirenden Partei vorgebrachten Gründe fügen müssen. Er würde, wenn er geglaubt hätte, daß wesentliche Interessen der Stadt Elbing verletzt würden, trotz prinzipieller Bedenken doch anders entschieden haben. Er sei bei der Entscheidung auch von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß es Pflicht der Regierung sei, die konfessionelle Minderheit zu schützen. Gerade bei der jetzigen konfessionellen Spaltung dürfe man die kirchliche Minderheit nicht in Institute zwängen, die ihrer religiösen Ueberzeugung widersprächen. Er bitte um Annahme des Kommissionsantrags, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Schließlich vertagte das Abgeordnetenhaus nach längerer Debatte die Weiterberathung der Elbinger Petition bis morgen.

Wien, 17. Dec. Das Abgeordnetenhaus nahm bei abermaliger Abstimmung über § 2 der Wehrvorlage denselben zwar mit 180 gegen 133 Stimmen an, da aber sonach keine $^2/_3$ Mehrheit vorhanden, ist der Paragraph abgelehnt. Der Antrag Tomaszczuk (dreijährige Verlängerung des Wehrgesetzes) wurde abgelehnt. Das Herrenhaus nahm das Viehseuchengesetz und die Vorlagen betreffend die Handelsverträge mit Frankreich und Deutschland an.

Paris, 17. December. Ein weiteres Dekret des Präsidenten Grevy begnadigt weitere 150 Communarden.

Locales und Sächsisches.

— Gestern Mittag 1 Uhr besuchten JJ. MM. der König und die Königin den Weihnachtsbazar des Handwerkervereins im Tivoli und verweilten ca. 1 Stunde daselbst. Auch nahm Se. Maj. ein ihm von Herrn Heldig kredenztes Glas „Rheingold" huldreich an.

— Die Herren Freiherrn von Kalitsch und Rittmeister v. d. Reserve von Trützschler-Falkenstein wurden zu Kammerherren ernannt. Der Finanzdirektor C. Aug. Uhlwald und der Finanz-Rechnungssecretair Eduard Jäger haben den Titel Kommissionsrath erhalten.

Landtag. Die 1. Kammer berieth gestern den Verwaltungsbericht über die kgl. Sammlungen für 1876/77. Der Referent Abg. Meinhold mußte seinen Vortrag infolge von Ehrenbeschwerden plötzlich unterbrechen, worauf Geh.-Rath Graf v. Könneritz denselben aufnahm. Auf eine Anfrage v. Tauchnitz' theilte Geh. Hofrath Roßmann mit, daß eine Verordnung seitens der Generaldirektion erlassen worden sei, welche die Nachbildung der Künstler-Monogramme an den Gemälden in der Galerie und das Kopiren der Gemälde in Originalgröße verbietet, auch vorschreibt, daß auf der Rückseite der Kopien mit unauslöschlicher Schrift angegeben sein muß, daß es Kopien nach Galerie-Originalen seien. Damit solle verhindert werden, daß mit den Kopien Betrug getrieben werden könne. Es könnte sonst vorkommen, daß gut ausgeführte Kopien schließlich selbst den Originalgemälden der Galerie gegenüber Anspruch auf Originalität machten. Die Vorschrift, Gemälde nicht in Originalgröße kopiren zu dürfen, verhindere zugleich die die Originale schädigende Anwendung der Pause. Man müsse die Künstler vor Entwerthung ihrer Werke schützen. Wenn man in den Kunsthandlungen vorzügliche Copien mit den nachgebildeten Monogrammen der Meister erhalte, kaufe man die Originale nicht. v. Schönberg-Mockritz und v. Tauchnitz glaubten, die Generaldirektion sei mit der gedachten Verordnung zu weit gegangen. Es sei ein Glück, wenn wir solche Künstler besäßen, die so copirten, daß man die Copien nicht von den Originalen unterscheiden könne. Das unverlöschliche Merkmal auf der Rückseite der Copien genüge. Prof. Hofmann bestritt dies im Hinblick auf die steten Fortschritte in der Chemie. Das einzig sichere Merkmal sei die Größe; dasselbe könne nicht auf chemischem Wege beseitigt werden. Cultusminister Dr. v. Gerber versicherte, daß in Dresden rücksichtlich des Copirens die größte Liberalität herrsche (in der Berliner Nationalgalerie darf nur zum Studium copirt werden, nicht zum Verkauf). Man sei hier liberaler, als es im Interesse des schauenden Publikums sei. Die Bilder seien oft umgehängt. Der Erwerb der Copisten solle nicht gestört, das Interesse des schauenden Publikums aber auch berücksichtigt werden. Auf Wunsch v. Schönberg's theilte der Minister die bezüglich des Copirens bestehenden Vorschriften mit. Das Copiren gewisser Gemälde ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung S. M. des Königs gestattet. Für die ein Bild zu gleicher Zeit Copirenden ist eine Maximalzahl festgesetzt. In den kleinen Cabinetten dürfen nur zwei Personen gleichzeitig copiren. Noch besonders dankte der Minister den Mitgliedern der Galerie-Commission für ihre Thätigkeit. Referent Meinhold nahm den vom Abg. Uhle-Plauen in der 2. Kr. geäußerten Gedanken, Gemälde für die Galerie durch Bestellung zu erwerben, auf. Auf dieselbe Weise sei die berühmte Sammlung du Luxembourg in Paris entstanden. Wenn die Künstler nur auf Spekulation arbeiteten, dann richteten sie sich meist nach der allgemeinen Geschmacksrichtung. So überwiege auch bei den neueren Erwerbungen für die moderne Abtheilung der Galerie die Genremalerei, während Historienbilder ganz fehlten. Kultusminister Dr. v. Gerber erklärte darauf sehr bestimmt, daß die Generaldirection keineswegs geneigt sei, den von Meinhold gewünschten Weg zu betreten, es sei denn in ganz ausnahmsweisen Fällen. Graf Rex sprach sich anerkennend über die Umbauten von Sammlungsgebäuden und Neuaufstellungen aus, wünschte aber, daß mit den noch vorhandenen Fonds möglichst sparsam umgegangen werde, damit es nicht an Mitteln fehle, die Sammlungen würdig fortzuführen. Das Wort „Sparen" erschien dem Geh. Rath Graf v. Könneritz sehr sympathisch, er frug deshalb, ob nicht die von Dr. Krause angeregte Vervollständigung der Meißner Abtheilung in der kgl. Porzellan-Sammlung vielleicht zu theuer sein würde. Finanzminister v. Könneritz antwortete mit verbindlicher Bereitwilligkeit, daß die gewünschte Vervollständigung vorläufiger Veranschlagung zufolge netto 40,000 Mark kosten würde, welche Summe sich auf etwa 6—7 Jahre repartire. Die Kr. erklärte sich mit dem Verwaltungsbericht für befriedigt.

Schon wiederholt ist in den Sitzungen der sächs. Ständeversammlung von der ungleichen Stellung der unteren Verwaltungsbehörden (Amtshauptmannschaften) und der unteren Justizbehörden (Amtsgerichte) die Rede gewesen. Alle diese Verhandlungen haben bis jetzt nur das Resultat gehabt, daß den jetzt versammelten Ständen abermals eine Vorlage zugegangen ist, nach welcher die bei den unteren Justizbehörden angestellten selbstständigen Richter mit den Obergendarmen, Arresthaus-Inspektoren, Registratoren u. s. w. auf eine Stufe gestellt werden. In dieser Vorlage wird den Amtshauptleuten das Recht eingeräumt, bei Dienstreisen auf Eisenbahnen die 1. Wagenklasse zu benutzen, während die Amtsrichter in Gemeinschaft mit den genannten Subalternen in die 2. Klasse verwiesen werden; in derselben Vorlage werden den Amtshauptleuten 60 Pfennige Kilometergebühren gewährt, den Amtsrichtern dagegen gleich den Registratoren 40 Pfennige. Obgleich man gern zugeben will, daß im Obigen nur Kleinigkeiten hervorgehoben sind, so kann man doch aus diesen Beispielen mit Deutlichkeit ersehen, daß die Verwaltung der Justiz vorgezogen wird. Ob dieses Verfahren, die verantwortlichen Richter in einer solchen Weise herabzudrücken, ein gerechtfertigtes zu nennen ist, darüber mag sich jeder Unbefangene sein Urtheil bilden.

— In Betreff der Frauenhilfe für noch gefangene und entlassene weibliche Sträflinge ist von der sächsischen Regierung mit Anstellung von Frauen in den Gefängnissen ein rühmlicher Anfang gemacht worden. Schon seit längerer Zeit werden in den Landesstraf- und Heilanstalten Sachsens Frauen, unter ihnen auch solche der gebildeteren Stände, als Aufseherinnen verwendet. Seit Ende des Jahres 1877 sind bei einigen Bezirksgerichten Sachsens auch in den Arresthäusern Frauen angestellt. Es ist ihnen die Behandlung und Ueberwachung der weiblichen Gefangenen übertragen worden und man verzeichnet schon Beispiele von dem sittlichen Einfluß, der hier durch sanftes und theilnehmendes Anhören und Aussprechen von Frauen zu Frauen stattgefunden hat. Schon manche, die vielleicht wegen einer mehr durch Unbedachtsamkeit als Schlechtigkeit verübten Ungesetzlichkeit in Haft kamen, sind durch das Zutrauen, welches ihnen die gebildete Aufseherin einflößte, zur Erkenntniß ihres Unrechtes und auf den rechten Weg gebracht worden. Man hat seit der am 1. Oktober d. J. stattgefundenen neuen Gerichtsorganisation auch die weiblichen Beamten an den Arresthäusern vermehrt und wird sicher noch immer mehr derselben anstellen. Diese Beamtinnen stehen unter dem Ministerium der Justiz und haben an dieses oder zunächst an die Direktoren der betreffenden Landgerichte ihre Anstellungsgesuche zu richten. Sie haben zuerst eine Probezeit zu bestehen, während welcher sie eine kleine Remuneration erhalten. Danach werden sie als Aufseherinnen mit einem Jahresgehalt, welches die Höhe von 900 Mark erreichen kann, angestellt. Ober-Aufseherinnen erhalten 1000—1800 Mark, womit zuweilen noch freie Wohnung im Arresthause verbunden ist. Nach 10jähriger Dienstzeit tritt Pensionsberechtigung ein.

Für Justiz- und Verwaltungsbehörden, Sachwalter, Bankhäuser, Kaufleute, Versicherungsinstitute 2c., giebt Herr Gerichtsschreiber Lehnerdt vom hiesigen Landgericht ein Ortsverzeichniß des deutschen Reiches heraus. Dasselbe, auf offiziellen Unterlagen beruhend, wird sämmtliche ca. 156,000 Ortschaften Deutschlands in alphabetischer Reihenfolge nach der Einwohnerzahl, dem Staate, Regierungsbezirk bez. Kreis, in welchem dieselben liegen, der Jurisdiktionsgerichtsbarkeit zum Oberlandes-, Land- und Amtsgericht, dem Postbestellamt, bez. dem Garnisonorte und Sitz der betr. Militärbehörde, sowie Angaben ob der betr. Ort Eisenbahn- oder Telegraphenstation ist, enthalten. Das Werk soll in etwa 16 einzelnen Heften à 15—16 Bogen zum Subskriptionspreis von je 3 Mk. in der ersten Hälfte des Januar erscheinen. Bestellungen sind bei dem Autor oder in der Heldschen Buchhandlung von R. Grumbkow zu bewirken.

Der Brückenberg-Steinkohlenbau-Verein in Zwickau, in dessen Werke sich die Katastrophe ereignet hat, ist in Leipzig bei der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbank gegen seine in dem Haftpflichtgesetze begründeten Entschädigungsverbindlichkeiten versichert. Es ist daher begründete Aussicht auf volle Befriedigung der Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute vorhanden, ebenso wird das durch die Katastrophe betroffene Werk von dem materiellen Verluste verhältnißmäßig nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen, als seine sämmtlichen Mitgenossen bei der Leipziger Versicherungsbank, die je nach der Kopfzahl der